

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 12.12.2019

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 12.12.2019
Beginn:	18:45 Uhr
Ende	21:09 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Siegfried Müller

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Carlo Bank

Bürgermeister Stefan Güntner

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Andreas Moser

Stadtrat Thomas Rank

Stadtrat Hartmut Stiller

ohne Ziffer 7.1, persönlich beteiligt
bis 19.46 Uhr, Ziffer 7.3, ohne Ziffer 1,
Beschluss

Stadträtin Hiltrud Stocker

ohne Ziffer 10, Beschluss

UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Rolf Ferenczy

Stadtrat Peter Lorenz

Stadtrat Manfred Marstaller

Stadtrat Werner May

ohne Ziffer 7.3, Beschluss

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadträtin Astrid Glos

2. Bürgermeister Klaus Heisel

Stadträtin Elvira Kahnt

KIK-Stadtratsfraktion

Stadtrat Klaus Christof

Stadtrat Wolfgang Popp

Stadtrat Thomas Steinruck

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Manfred Freitag

Stadtrat Dietrich Hermann

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

ÖDP-Stadtratsfraktion

Stadtrat Jens Pauluhn

Stadträtin Bianca Tröge
ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Franz Böhm
Stadtrat Hans Schardt

ohne Ziffer 7.1, persönlich beteiligt

BP-Stadtratsgruppe
Stadtrat Uwe Hartmann

fraktionslos

Stadträtin Andrea Schmidt

ohne Ziffer 9, Beschluss

Ortssprecher

Ortssprecher Dieter Pfrenzing

Ortssprecherin Anna Schlötter

Schriftführer

Verwaltungsfachwirt Herbert Müller

Berichterstatter

Stabsstelle Claudia Biebl

Verwaltungsrätin Monika Erdel

Bauingenieur Oliver Graumann

Verwaltungsrat Ralph Hartner

Rechtsdirektorin Susanne Schmöger

Entschuldigt:

CSU-Stadtratsfraktion

Stadträtin Gertrud Schwab

UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Manuel Müller

KIK-Stadtratsfraktion

Stadträtin Jutta Wallrapp

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verweist Oberbürgermeister Müller auf den Eilantrag von Stadträtin Schmidt, den TOP 8 „Bebauungsplan Nr. 107 - Nahversorgung Marshall Heights, Aufstellungsbeschluss“ von der Tagesordnung zu nehmen.

Stadträtin Schmidt sehe die Dringlichkeit, in der ein Nahversorger in den Marshall Heights geschaffen werden soll, nicht. Das Vorhaben wurde lediglich in zwei Fraktionsvorsitzendenbesprechungen vorgestellt und betrachte man die mögliche Gesamtquadratmeterzahl, so könne man nicht von einem Nahversorger sprechen. Zumal diese Ansiedlung sich auch auf die Innenstadt auswirke. Ihrer Auffassung nach sollte die Angelegenheit abgesetzt und im Stadtentwicklungsbeirat vorberaten werden.

Bauamtsleiter Graumann klärt auf, dass mit dem vorliegenden Beschluss kein Einkaufszentrum mit einer entsprechenden Quadratmeterzahl beschlossen werde. Mit der Fassung des Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan werde die Grundlage für ein ordnungsgemäßes Verfahren gelegt.

Oberbürgermeister Müller bittet um Abstimmung des Antrag von Stadträtin Schmidt.

beschlossen dafür 15 dagegen 13

Mit dem Antrag von Stadträtin Schmidt besteht Einverständnis.

Oberbürgermeister Müller nimmt den Punkt somit von der Tagesordnung. Die Vorberatung erfolgt im Stadtentwicklungsbeirat.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Stadtrates vom 17.10.19

beschlossen dafür 27 dagegen 0

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.10.2019 gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

**2. Bürgerantrag des Bürgerzentrums Kitzingen e. V. vom 02.12.2019 zum Verkauf des Gebäudes Schrankenstraße 35 ; hier: Entscheidung über die Zulässigkeit gem. Art. 18 b Abs. 4 GO
Vorlage: 2019/291**

beschlossen dafür 28 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2019/291 wird Kenntnis genommen.

2. Der Bürgerantrag des Bürgerzentrums Kitzingen e. V. vom 02.12.2019

„Gemäß § 18 b BayGO stellt der Verein Bürgerzentrum Kitzingen e. V. folgenden Bürgerantrag:
Die Unterzeichner/innen befürworten die Forderung des Vereines Bürgerzentrum Kitzingen e. V. nach dem Verbleib und die damit verbundene Fortführung der Arbeit des Vereins im städtischen Gebäude Schrankenstraße 35. Der Stadtrat wird aufgefordert, den beabsichtigten Verkauf des Gebäudes zu revidieren und das Gebäude dauerhaft dem Verein Bürgerzentrum Kitzingen e. V. zu überlassen.“

wird gemäß Art. 18 b Abs. 4 GO für zulässig erachtet.

Auf die Bedenken von Stadträtin Glos hin, dass das Bürgerzentrum lediglich bis 31.12.2019 die Räumlichkeiten nutzen dürfe und der Frage, wie dies in der Folge weitergehen soll, sagt Oberbürgermeister Müller zu, dass das Bürgerzentrum bis auf weiteres die Räume nutzen dürfe.

**3. Erweiterung Kindergarten Alemannenstraße - Grundsatzbeschluss
Vorlage: 2019/271**

Oberbürgermeister Müller verweist kurz auf den Sachverhalt Nr. 2019/271.
Stadtrat Dr. Küntzer als Referent für Jugend- und Familienangelegenheiten verweist auf den dringenden Handlungsbedarf und bittet für eine rasche bauliche Umsetzung auch eine Modulbauweise in Erwägung zu ziehen.
Stadträtin Glos bittet bei der Umsetzung in der Alemanenstraße um Prüfung, ob ggf. der Anbau auch zweistöckig erfolgen könne – auch mit Blick darauf, dass auf der

Fläche genügend Freiflächen zur Verfügung stehen.

Stadtrat Rank verweist auf ein städtisches Grundstück in der Alten Poststraße und bittet, dieses in die Überlegungen und Prüfungen mit einzubeziehen.

beschlossen dafür 28 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2019/271 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht grundsätzlich Einverständnis, am Standort Alemannenstraße weitere Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten für eine Erweiterung zu prüfen.
4. Die hierfür benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € sind für 2020 bereitzustellen.

4. Weiterführung der Jugendsozialarbeit an der Grundschule St. Hedwig und der Grundschule Kitzingen-Siedlung
Vorlage: 2019/192

beschlossen dafür 28 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2019/192 wird Kenntnis genommen.

Grundschule St. Hedwig

2. Vorbehaltlich der projektbezogenen Förderung durch den Freistaat Bayern beteiligt sich die Stadt Kitzingen mit 50 % an den nach Abzug der staatlichen Fördergelder verbleibenden Personalkosten für eine halbe JaS-Stelle an der Grundschule St. Hedwig befristet bis zum 31.12.2024.

Für die Tätigkeit der/des Jugendsozialarbeiters/in im Umfang einer 0,5 Stelle wird an der Grundschule St. Hedwig für diesen Zeitraum ein jährlicher Sachkostenzuschuss in Höhe von 650 € bereitgestellt.

Die Stadt Kitzingen stellt für diesen Zeitraum ein Büro innerhalb der Räumlichkeiten der Grundschule St. Hedwig zur Verfügung.

Grundschule Kitzingen-Siedlung

3. Vorbehaltlich der projektbezogenen Förderung durch den Freistaat Bayern beteiligt sich die Stadt Kitzingen mit 50 % an den nach Abzug der staatlichen Fördergelder verbleibenden Personalkosten für eine halbe JaS-Stelle an der Grundschule Kitzingen-Siedlung befristet bis zum 31.12.2024.

Für die Tätigkeit der/des Jugendsozialarbeiters/in im Umfang einer 0,5 Stelle wird an der Grundschule Kitzingen-Siedlung für diesen Zeitraum ein jährlicher Sachkostenzuschuss in Höhe von 650 € bereitgestellt.

Die Stadt Kitzingen stellt für diesen Zeitraum ein Büro innerhalb der Räumlichkeiten der Grundschule Kitzingen-Siedlung zur Verfügung.

**5. Schülerbeförderung - Beförderung von Schülern ohne Beförderungsanspruch
Vorlage: 2019/288**

Oberbürgermeister Müller geht auf die Sitzungsvorlage Nr. 2019/288 ein. Er verweist auf verschiedene Beschlussfassung, wonach eine Beförderung von Schülern vorgenommen wurde, obwohl diese mit Blick auf die Entfernung nicht von der Beförderungspflicht umfasst waren. Dies lag teilweise auch an der Gefährlichkeit von Schulwegen. Seiner Auffassung nach sollte die Handhabe in Zukunft unverändert bestehen bleiben.

Stadtrat Pauluhn könne dies nicht nachvollziehen und sieht es als Ungleichbehandlung, weshalb er gegen den Beschluss stimmen werde.

beschlossen dafür 27 dagegen 1

1. Vom Sachvortrag Nr. 2019/288 wird Kenntnis genommen.
2. Die Schülerbeförderung zur Grund- und Mittelschule Kitzingen Siedlung wird ab dem Schuljahr 2020/2021 im bisherigen Umfang geleistet. Für Schüler, die keinen gesetzlichen Beförderungsanspruch haben, wird die Schülerbeförderung als freiwillige Leistung weitergeführt für
 - a. Etwashäuser Grundschüler
 - b. Etwashäuser Mittelschüler
 - c. Hoheimer Grundschüler
 - d. Hoheimer Mittelschüler
 - e. Sickershäuser Grundschüler
 - f. Sickershäuser Mittelschüler
 - g. Hohenfelder Mittelschüler

**6. Sportlerehrung 2019
Vorlage: 2019/282**

beschlossen dafür 28 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2019/282 wird Kenntnis genommen.
2. Mit den Vorschlägen des Stadtverbandes für Leibesübungen für die Sportlerehrung 2019 besteht Einverständnis.

7. Auftragsvergaben

7.1. Kaiserstraße 17 - Erweiterung Rathaus Auftragsvergabe nach VOB/A für Erd-, Mauer-, Betonarbeiten und Zimmer-, Holzbauarbeiten Vorlage: 2019/279

Die Stadträte Schardt und Rank sind aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und begeben sich ohne Aufforderung in den Zuhörerbereich.

beschlossen dafür 23 dagegen 3

1. Vom Sachvortrag Nr. 2019/279 wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Rohbauarbeiten an der Kaiserstraße 17 wird an die Firma Schardt Bau GmbH, 97318 Kitzingen vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 378.150,85 € brutto.
3. Der Auftrag für die Zimmererarbeiten an der Kaiserstraße 17 wird an die Firma Hartmann Zimmerei und Holzbau GmbH, 97346 Nenzenheim vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 143.174,85 € brutto.
4. Die erforderlichen Mittel auf der Haushaltsstelle 1.0600.9454 werden von 2,705 Mio. € auf 3,168 Mio. € erweitert.

Stadtrat Pauluhn gibt zu Protokoll, dass er dagegen gestimmt hat, weil er die Ausschreibungsvariante als nicht die Richtige ansehe.

7.2. Umbau und Erweiterung Grund- & Mittelschule Kitzingen Siedlung Auftragserweiterung für Elektroarbeiten und Gala Bauarbeiten (Außenanlagen) Vorlage: 2019/286

beschlossen dafür 26 dagegen 2

1. Vom Sachvortrag Nr. 2019/286 wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für das Gewerk Elektroinstallationsarbeiten der Firma Reichhard Kitzingen, wird von 706.221,73 € brutto um 180.000,00 € brutto auf 886.221,73 € brutto erweitert.
3. Der Auftrag für das Gewerk Galabauarbeiten der Firma Goßmann, wird von 787.547,96€ brutto um 158.718,37 € brutto auf 946.266,33 € brutto erweitert.
4. Die Haushaltsstellen 1.2112.9450/1.4601.9450 werden von 8.833.000,00 € um 600.000,00 € auf 9.433.000,00 € erweitert.
5. Die Haushaltsstelle 1.2141.9450 wird von 2,5 Mio. Euro € um 400.000,00 € auf 2,9 Mio. Euro erweitert.

**7.3. Generalsanierung Touristinformation (Nieser Haus), Schrammstraße 1
hier: Vorentwurf und Kostenschätzung
Vorlage: 2019/281**

Frau Wiener, Büro Wiener + Partner geht ausführlich anhand einer Präsentation auf die geplante Generalsanierung der Tourist-Info im ehem. Nieser-Haus ein. Sie stellt dar, dass die Haupteingangstüre verschoben werde, um den Eintritt in das Gebäude zu öffnen. Darüber hinaus soll als wesentliches Instrument die Arkaden zurückgebaut werden, so wie es in historischen Bildern zu erkennen war. Dies biete den Vorteil, im Inneren weiteren Raum für die Präsentation zu schaffen. Das Zurückbauen der Arkaden wird seitens des Denkmalschutzes als unbedenklich angesehen. Sie geht auf die einzelnen Räume in den Stockwerken sowie deren Nutzungen ein. Besonders verweist sie auf die Möglichkeiten mainseitig einen Balkon zu errichten, um somit die Fläche der Tourist-Info zu vergrößern und mehr Aufenthaltsqualität zu erhalten. Die Kostenschätzung geht derzeit von ca. 1,048 Mio. € aus.

Stadtrat Hermann als Tourismusreferent kann den Planungen in der vorliegenden Form zustimmen.

Stadträtin Kahnt möchte wissen, wie der Balkon gestaltet werden soll.

Frau Wiener möchte die Gestaltung des Balkons nach einer positiven Beschlussfassung mit verschiedenen Varianten separat vorstellen.

Bei der folgenden umfangreichen Diskussion geht es vor allem um die Frage des Balkons, die von einer Vielzahl der Stadträte (u. a. Stadtrat Pauluhn, Stadtrat Steinruck, Stadtrat Marstaller) mit Blick auf die Gestaltungssatzung und die Gleichbehandlung gegenüber den privaten Bauwerbern als kritisch und unnötig gesehen werde. Zumal die Haltung des Denkmalschutzes negativ sei, was auch schlechte Auswirkungen beim Abruf von Mitteln der Denkmalpflege haben könnte. Dabei wird von Stadtrat Pauluhn und Stadtrat Rank angemerkt, dass ein positiver Beschluss in heutiger Sitzung gefasst werden könne, jedoch die Frage des Balkons ausgeklammert werden sollte. Diese sollte erst dann endgültig gefasst werden, wenn die verschiedenen Gestaltungsvarianten bekannt seien. Es wird auch argumentiert, dass der Balkon eher selten zum Aufenthalt genutzt werde, nachdem die Alte Mainbrücke unmittelbar anschließe.

Die Stadträte Böhm, Hartmann sowie Hermann argumentieren für den Balkon bei ihren Wortbeiträgen und verweisen dabei auf den Nutzen sowie die umliegenden Gebäude, die ebenfalls einen Balkon haben.

Oberbürgermeister Müller ändert darauf den Beschlussentwurf, dass die Entscheidung zum Balkon ausgeklammert werden soll.

Im Rahmen der Diskussion wird eine erste Planung hinterfragt, wo auch ein Weinverkauf in der Tourist-Info geplant sein soll – insbesondere auf dem angedachten Balkon.

Frau Feineis, Leiterin Tourist-Info, stellt dazu dar, dass dies in der ersten Planung angedacht war, seitens der Tourist-Info jedoch wieder verworfen wurde.

beschlossen dafür 22 dagegen 4

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Generalsanierung, mit Ausnahme des Balkons, wird gemäß der vorgestellten Planung (Leistungsphasen 1 und 2) realisiert (vergl. Anlage 1 der Sitzungsvorlage). Über den Balkon wird erst nach Vorstellung der Gestaltungsvarianten entschieden.

3. Die für die Generalsanierung erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 1.050.000,00 € werden im Haushalt 2020/2021 bereitgestellt.

**7.4. Bau der Nordtangente BA IIIb -
Anbindung an die St 2272 mit Neubau Kreisverkehr
hier: Grundsatzbeschluss
Vorlage: 2019/287**

Oberbürgermeister Müller verweist auf die vorherige nichtöffentliche Information und bittet um Beschlussfassung.

Die Stadträte Schmidt und Pauluhn äußern sich kritisch zur geplanten Ausführung des Kreisverkehrs, nachdem mit dem vorliegenden Beschluss, die Chance, die Bahntrasse auch in Zukunft nutzen zu können, endgültig vom Tisch sei. Ihrer Auffassung nach sollte die ursprüngliche Planung, bei der der Kreisverkehr weiter südlich verortet war, weiterhin Bestand haben.

beschlossen dafür 17 dagegen 10

1. Vom Sachvortrag Nr. 2019/287 wird Kenntnis genommen.
2. Mit dem Entwurf der Nordtangente BA IIIb – Anbindung an die St 2272 mit Neubau Kreisverkehr – besteht grundsätzlich Einverständnis. Die Lage der Erschließungsanlage und des Kreisverkehrs wird geringfügig nach Süden verückt, so dass ein Grunderwerb des nördlich angrenzenden Privatgrundstückes (Flur Nr. 6840) nicht erforderlich ist.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt eine Sonderbaulastvereinbarung mit dem künftigen Bau- und Unterhaltsträger der Nordtangente, dem Staatlichen Bauamt Würzburg, abzuschließen.

**8. Bebauungsplan Nr. 107 "Nahversorgung Marshall Heights", Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2019/289**

abgesetzt

Antragsgemäß wurde der Punkt von der Tagesordnung genommen. Eine Vorberatung findet im Stadtentwicklungsbeirat statt.

**9. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 84 "Großlangheimer Straße Nord" mit
Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich, Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2019/285**

beschlossen dafür 26 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2019/285 wird Kenntnis genommen.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 84 „Großlangheimer Straße Nord“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplans für diesen Bereich werden gemäß §

2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte für die Änderung vorzunehmen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 werden durchgeführt.

10. Haushaltsüberschreitungen

Kinderbetreuung allgemein; Auszahlung Zuschüsse an Kindergärten

Vorlage: 2019/274

beschlossen dafür 26 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2019/274 wird Kenntnis genommen.
2. Die Haushaltsüberschreitungen für das Rechnungsjahr 2019 bei

HSt.	Bezeichnung	Haushaltsan- satz	Überschrei- tungs- betrag
<u>VwHh:</u>			
4641 7181	Kinderbetreuung allgemein; Zuweisung Betriebskostenförde- rung Weiterleitung Landesmittel bisher bereitgestellt somit insgesamt:	3.065.000,00 €	8.331,00 € <u>409.755,00 €</u> <u>418.086,00 €</u>
		2.595.000,00 €	6.054,00 €
4641 7182	Kinderbetreuung allgemein; Betriebskostenzuschuss – Eigen- anteil städt. Zuschuss bisher bereitgestellt somit insgesamt:		<u>71.058,00 €</u> <u>77.112,00 €</u>

werden genehmigt.

Die Deckung erfolgte für HSt.:

- | | |
|-----------|---|
| 4641 7181 | durch Mehreinnahmen bei HSt. 4641 1710 – Zuweisung Landesmittel für Betriebskostenförderung |
| 4641 7182 | durch Mehreinnahmen bei HSt. 9000 0616 – Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer |

11. Antrag von Aplawia e. V. auf finanzielle Unterstützung
Vorlage: 2019/292

Oberbürgermeister Müller verweist auf den Sachvortrag Nr. 2019/292. Er ist der Auffassung, den beantragten Zuschuss nicht zu gewähren. Ziel sollte es sein, im Rahmen der Möglichkeiten Aufträge an die Aplawia zu vergeben.

Bei folgender Diskussion sprechen sich die Stadträte gegen den Umfang des Zuschusses aus, wobei von verschiedener Seite angemerkt wird, dass für den sozialen Anteil ein Zuschuss gerechtfertigt wäre, was jedoch einer genaueren Prüfung bedarf. Die Stadträtinnen Schmidt bzw. Glos nennen mit 12.000,00 € bzw. 10.000,00 € (jeweils jährlich) zwei Summen, die jedoch mangels Grundlagenermittlung nicht zur Abstimmung gebracht werden.

Von der Mehrheit wird der vorgeschlagene Weg, im Rahmen der Möglichkeiten Aufträge an die Aplawia zu vergeben, als der Richtige gesehen.

Dabei wird auch angemerkt, dass eine Abgrenzung zwischen Aplawia e. V. und SDA GmbH, einer Tochterfirma der Aplawia, die Handwerksleistungen anbietet, nicht immer klar sei, jedoch für eine Förderung unabdingbar wäre.

beschlossen dafür 25 dagegen 2

1. Vom Sachvortrag Nr. 2019/292 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen gewährt keinen Zuschuss auf Grundlage des Antrages der Aplawia e. V.. Die Stadt Kitzingen versucht im Rahmen ihrer Möglichkeiten und des Vergaberechts die Aplawia e.V. bei Auftragsvergabe einzubeziehen.

12. Änderung der Budgetierungsrichtlinie
Vorlage: 2019/268

beschlossen dafür 27 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2019/268 wird Kenntnis genommen.
2. Die Dienstanweisung zur Budgetierung bei der Stadt Kitzingen – Budgetierungsrichtlinie – wird wie in der Anlage beigefügt geändert:

A) Nr. III. 2) d) u. e) Honorarkräfte, Ehrenamtliche - Neu

Der Einsatz von Honorarkräften und Ehrenamtlichen wird geregelt.

B) Nr. III. 2) f) Personalmehrkosten – Änderung

Der Absatz wird neu gefasst.

C) Nr. III. 2) g) Hausmeister- und Reinigungspool - Neu

Die Regelung der zentralen Bewirtschaftung wird neu aufgenommen

D) Nr. IV. 8) und 9) Deckungsmittel – Neu

Die Regelung zur Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben wird neu aufgenommen

13. Anträge von Fraktionen und Gruppen

**13.1. Antrag der ÖDP zur Stärkung der Artenvielfalt
Vorlage: 2019/293**

Stadtrat Pauluhn geht auf seinen Antrag ein und bittet um Zustimmung.
Stadtrat Rank werde den Antrag ablehnen. Seiner Auffassung nach wäre das richtige Instrument der Runde Tisch zur Artenvielfalt, so wie er bereits getagt habe.
Oberbürgermeister Müller stellt dar, dass die Stadt Kitzingen bereits sehr viele Maßnahmen umsetze.

abgelehnt dafür 10 dagegen 17

1. Vom Sachvortrag Nr. 2019/293 wird Kenntnis genommen.
2. Beschlussentwurf der ÖDP:
 - 2.1 Der Umweltbeirat hat in Zusammenarbeit mit externen Fachleuten oder ggf. Büros sowie der Stadtverwaltung bis zum 31.03.2020 erste Maßnahmen zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen für:
 - die Anlage von naturschutzfachlich nachhaltigen Randstreifen an Bächen und Gräben
 - den Erhalt von Hecken, Bäumen, kleinen Gewässern in den landwirtschaftlich genutzten Flächen
 - Vernetzung von Lebensräumen für Tiere im Bereich der Gemarkung Kitzingen und soweit möglich mit den Nachbarkommunen
 - 2.2 Sollte der Umweltbeirat durch den zuständigen Referenten nicht unverzüglich eingeladen werden, ist ein Arbeitskreis gem. Antrag der ÖDP vom 20.02.2019 einzuberufen.

14. Berichtswesen

Oberbürgermeister Müller verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat 12.12.2019.
Dies wird zur Kenntnis genommen.

Oberbürgermeister Siegfried Müller schließt die öffentliche Sitzung um 21:09 Uhr.

Vorsitz

Schriftführung

Siegfried Müller
Oberbürgermeister

Herbert Müller
Verwaltungsfachwirt